

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Burgdorf GmbH und der

Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH

im Jahre 2009

Berichtszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Burgdorf GmbH und die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH (im Folgenden „die Unternehmen“) ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 14.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungsprogramm liegt in Form des Unbundling Management Handbuches (UMH) vor, welches der Bundesnetzagentur zusammen mit dem Bericht für das Jahr 2005 bekannt gegeben wurde und auch im Internet veröffentlicht ist.

Der Bericht wird vorgelegt von Arne Rohde, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Burgdorf GmbH und ist auf den Internetseiten www.stadtwerke-burgdorf.de und www.stadtwerke-burgdorf-netz.de veröffentlicht.

A Organisation

An der grundsätzlich schlanken Aufbauorganisation halten die Unternehmen fest. Um wenige festangestellte Mitarbeiter ist ein Dienstleistungsnetzwerk gesponnen worden, um die vielfältigen Aufgaben rechts- und regulierungskonform bewältigen zu können, ohne die positiven Synergien für die Burgdorfer Bürger aufzugeben.

Das gilt vor allem für die Netzgesellschaft, die bekanntlich mit nur einem Geschäftsführer operiert. Bei unserem kleinen Netzgebiet und unserer Struktur sind wir jedoch überzeugt, dass die Netzgesellschaft die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) unabhängig erfüllt, indem sie auf sogenannte „echte Dritte“ zurückgreift. Hier möchten wir als die Wichtigsten nennen:

E.ON Avacon AG: Dies ist eine unabhängige und entflechtungskonforme Netzgesellschaft im Konzernverbund. Es wurde ein technischer Betriebsführungsvertrag geschlossen (die BNA hat diesen zusammen mit dem Bericht 2008 erhalten). Wichtige Aufgaben sind die Netzplanung (Neu- und Ausbau, Instandhaltung, detaillierte Maßnahmeplanung, Netzsteuerung) und der gesamte technische Support (auch Entwicklung technischer Mindestanforderungen).

Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH (IfE): Anlassbezogene Beauftragung wie z.B. Kalkulation der Netzentgelte oder Energieflussrechnung.

EnDaNet GmbH: Übernimmt die Bilanzierung im Netzgebiet Burgdorf.

Bethge Reimann Stari: Rechtsanwaltsbüro, das für die Netzgesellschaft Verträge aufsetzt (Lieferantenrahmenvertrag, Messstellenrahmenvertrag).

Insofern fanden und finden wir das Schreiben der BNA vom 29.10.2009 nicht zutreffend, in dem angeführt wird, dass die Netzgesellschaft ihren Anforderungen nicht gerecht wird. Auf telefonische Nachfrage hat Herr Koch erläutert, dass nicht alle aufgezählten Punkte wirklich betroffen sein müssen. Ich hatte darum gebeten, uns die tatsächlich auf uns zutreffenden Kritikpunkte mitzuteilen. Das ist bis heute nicht geschehen. Insofern sahen wir unsererseits keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Schreiben und Telefonnotiz sind als Anlage beigefügt.

Der Shared Service Bereich wurde im Jahr 2009 etwas umstrukturiert. Tägliche Massenarbeiten werden im Frontoffice erledigt, dem Bereich im Kundenservice, in dem die Kunden Zutritt haben. Einige netzspezifische Themen (z.B. Einspeisung, RLM-Netzabrechnungen) wurden in ein neu geschaffenes Backoffice verlagert (eigenes Büro). Die Qualität des Netzgeschäfts erhöht sich und eine weitere Trennung Netz/Vertrieb ist innerhalb des Shared Service vollzogen. Diese Tendenz wird sich auch 2010 fortsetzen.

B Maßnahmen

Das bisherige Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Burgdorf GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellt die Stadtwerke Burgdorf GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das für diesen Bericht zugrunde liegende Gleichbehandlungsprogramm ist vom 14.11.2005. In der Zwischenzeit hat sich an den Rahmenbedingungen einiges getan: Im März 2006 wurden die „Gemeinsame(n) Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG“ veröffentlicht. Danach folgte im Juni 2007 die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informativen Entflechtung nach § 9 EnWG“. Im Oktober 2008 schließlich kam die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG“ heraus. Zu diesem Zeitpunkt war auch unsere Netzgesellschaft im Zuge des Legal Unbundling bereits operativ tätig.

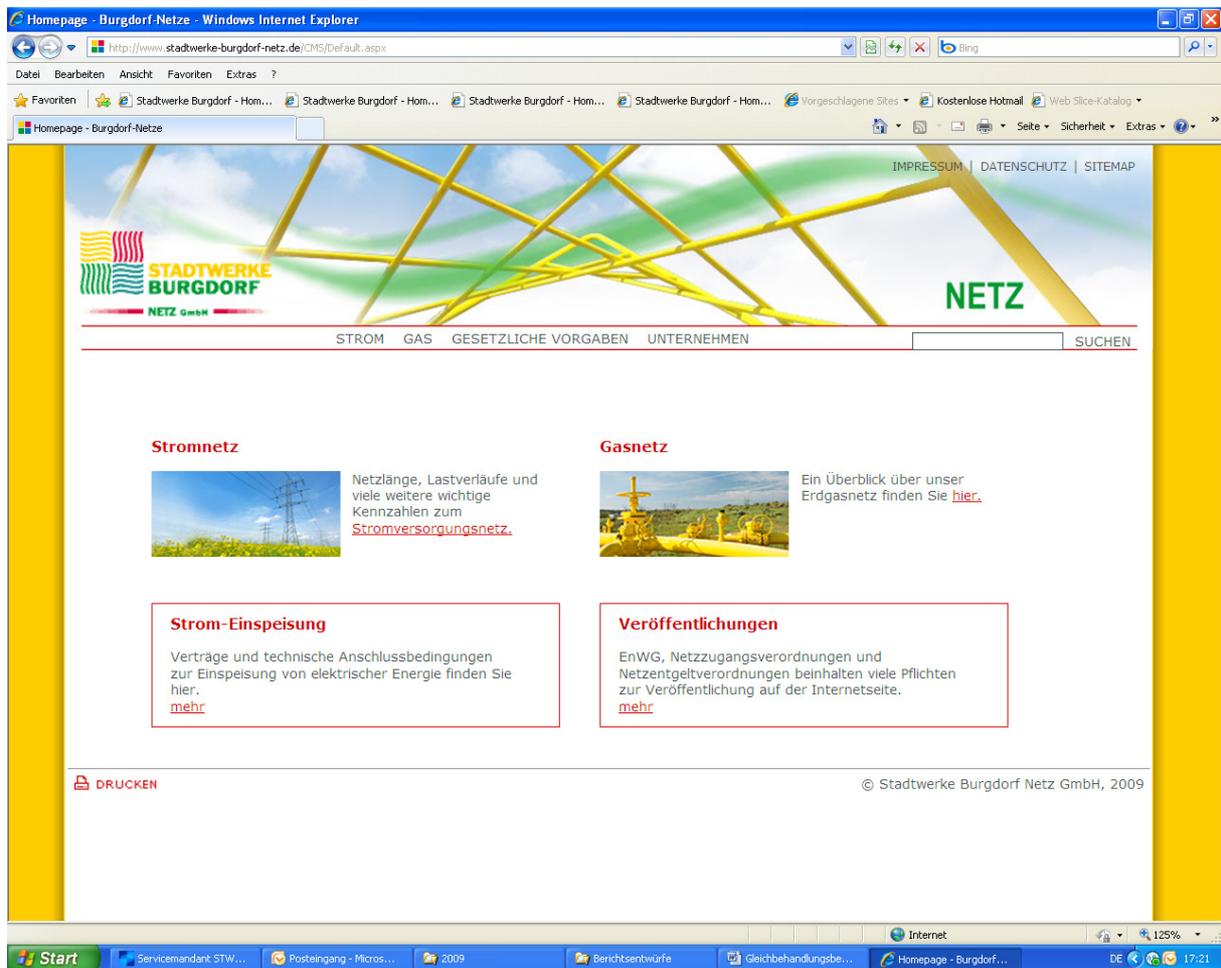
Somit ergab sich die Notwendigkeit, unser Gleichbehandlungsprogramm einer Generalüberholung zu unterziehen. Das Ergebnis ist das RIKON-Unbundling-Handbuch, das wir mit seinen Einleitungskapiteln, die einen Überblick über den Aufbau und Inhalt geben, als Anlage beifügen. Die Verfahrensanweisungen und Formblätter können wir Ihnen gern bei Bedarf zukommen lassen.

Die Struktur ist grundsätzlich beibehalten worden. Verbindliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen regeln die diskriminierungsfreie Ausübung der Tätigkeiten. Die

Übersichtlichkeit ist jedoch für die Nutzer stark gestiegen. So wurden in Kapitel 3 die vor allem für die Mitarbeiter zutreffenden unbundlingkonformen Vorschriften zusammengefasst und in Kapitel 4 die Pflege und Umsetzung des Systems für den Gleichbehandlungsbeauftragten dargestellt. Die o.g. Richtlinien wurden berücksichtigt und die Netzgesellschaft als federführend für das Unbundling verpflichtet.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Nachdem der operative Netzbetrieb in 2008 auf die Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH überging, wurde in 2009 weiter an der eigenständigen Außendarstellung gearbeitet. Ein wesentlicher Meilenstein auf diesem Weg war die Gestaltung des Internetauftritts www.stadtwerke-burgdorf-netz.de.



Homepage - Burgdorf-Netze - Windows Internet Explorer

http://www.stadtwerke-burgdorf-netz.de/CMS/Default.aspx

IMPRESSUM | DATENSCHUTZ | SITEMAP

**STADTWERKE
BURGDORF**
NETZ GmbH

NETZ

STROM GAS GESETZLICHE VORGABEN UNTERNEHMEN SUCHEN

Stromnetz

Netzlänge, Lastverläufe und viele weitere wichtige Kennzahlen zum [Stromversorgungsnetz](#).

Gasnetz

Ein Überblick über unser Erdgasnetz finden Sie [hier](#).

Strom-Einspeisung

Verträge und technische Anschlussbedingungen zur Einspeisung von elektrischer Energie finden Sie [hier](#).

[mehr](#)

Veröffentlichungen

EnWG, Netzzugangsverordnungen und Netzentgeltverordnungen beinhalten viele Pflichten zur Veröffentlichung auf der Internetseite.

[mehr](#)

DRUCKEN

© Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH, 2009

Zunächst wurden die elementaren Inhalte eingefügt (Veröffentlichungspflichten, Musterverträge). Nun soll die Gestaltung und Bedienerfreundlichkeit weiterentwickelt werden, damit die Seite für interessierte User mehr Service und Nutzen bringt.

Ein großer operativer Einschnitt war für die Unternehmen die Einführung einer neuen EDV-Landschaft. Im September 2009 wurde das 2 Vertragsmodell der Firma Neutrasoft bei uns implementiert. Aus Sicht des Unbundling konnten hier zwei wesentliche Themen zum Abschluss gebracht werden.

Der erste Punkt betrifft die GPKE- bzw. GeLiGas-Prozesse. Im Rahmen des Beschlusses BK6-06-009 Ziffer 6 und BK7-06-067 Ziffer 4 sind weiterhin abweichende Datenformate bei der Kommunikation mit einer verbundenen Vertriebsorganisation möglich. Wir haben uns jedoch bei der Einführung obiger Software entschieden, dies nicht weiter fortzuführen. Nun kann der Netzbereich vollständig prozessidentisch zu assoziierten bzw. externen Lieferanten agieren. Die Vorgaben aus GPKE und GeLiGas sind somit erfüllt.

Der zweite Punkt betrifft die Abteilung Energievertrieb. Diese war in der Vergangenheit vom Abrechnungssystem „abgeklemmt“ – der Vertrieb durfte schlicht nicht in die Daten sehen, da Vertriebs- und Netzdaten nicht getrennt dargestellt werden konnten. Somit konnte die Abteilung genau wie externe Lieferanten nur über das Formblatt „Dokumentation der Datenweitergabe von Kundendaten an Händler“ an Informationen gelangen. Ein Beispiel ist auf der Folgeseite zu sehen. Dieser Zustand ist nun behoben und auch der assoziierte Vertrieb kann nun wie externe Vertriebe auch auf EDV-Unterstützung zurückgreifen. Durch Doppelung der Datenbasis in eine Vertriebs- (nur Versorgungskunden der Stadtwerke Burgdorf GmbH) und eine Netzseite (alle Netznutzungskunden der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH) kann das Berechtigungskonzept eindeutig steuern, dass der Vertrieb nur die eigenen Kunden und deren Daten im Versorgungszeitraum sieht.

 STADTWERKE BURGDORF	Formblatt	05-4FB-01	Seite 1 von 1
	Dokumentation der Datenweitergabe von Kundendaten an Händler	Änd.-Datum 30.01.2006	Änd.-Stand A

Dokumentation der Datenweitergabe von Kundendaten an Händler

(1) Kunde / Kundengruppe dessen / deren Daten weitergegeben wurden:

Kundenname:	Kiosk Quast
Zählpunkte:	DE0010993130300000E000A0010799393

(2) Händler, der die Informationen angefordert und erhalten hat:

Händlername:	Stw. Burgdorf GmbH
Ansprechpartner:	Fr. Reichert

(3) Berechtigung des Händlers, die Kundendaten zu erhalten, belegt durch:

<input type="checkbox"/>	Schreiben des Kunden
<input checked="" type="checkbox"/>	Händler ist und war für den Zeitraum der Daten Energielieferant des Kunden <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small>

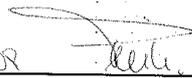
(4) Art der Daten, die weitergegeben wurden und zeitlicher Bezugsrahmen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Messung Verbrauch Strom für die Zeit vom: 22.12.09 bis: 29.12.09
<input type="checkbox"/>	Messung Verbrauch Gas für die Zeit vom: _____ bis: _____
<input type="checkbox"/>	Lastprofile für den Zeitraum von: _____ bis: _____
<input type="checkbox"/>	Andere Daten, und zwar: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(5) Datum der Datenweitergabe: 22.12.09

(6) Weg der Weitergabe: persönlich

Burgdorf, 22.12.09 
 Ort, Datum, Unterschrift der Person, die die Daten weitergegeben hat

Neben den bereits erwähnten DNA sind natürlich auch eine Reihe weiterer Aufgaben bei der Netzgesellschaft zu erledigen. Dazu bedient sich die Netzgesellschaft des internen Shared Service. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadtwerke Burgdorf Netz GmbH und der Stadtwerke Burgdorf GmbH wurde der BNA mit dem Bericht 2008 zugesandt.

Es wurde beobachtet, dass die Tätigkeiten im Netz nach und nach zunehmen und zudem komplexer werden. Daher wurde folgerichtig ein Backofficebereich eingerichtet, in dem diese Sachgebiete einfließen. Innerhalb des Shared Service entsteht so ein kleines Netz-Kompetenzzentrum. Der Gleichbehandlungsbeauftragte kann diese Entwicklung nur gutheißen, da die betroffenen Mitarbeiter eindeutig eine Rolle im Netz ausüben und das Konfliktpotential sinkt.

III. Schulungskonzept

Im Jahr 2009 sind keine neuen Mitarbeiter eingestellt worden. Durch die Arbeit am neuen Unbundlinghandbuch sind die vorhandenen jedoch verstärkt mit den notwendigen Abläufen und Anweisungen konfrontiert worden. Die Geschäftsführer der Unternehmen waren beide am Entstehungsprozess beteiligt. Im Dezember 2009 gab es die Schulung des gesamten Personals für das RIKON-Unbundling-Handbuch.

Der Geschäftsführer der Netzgesellschaft hat in 2009 begonnen, regelmäßig Meetings mit dem Leiter des Shared Service in seinem örtlich getrennten Büro in der Schmiedestraße einzuberufen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist ebenfalls zugegen, so dass unbundlingrelevante Sachverhalte an- oder besprochen werden können. Durch seine Position als Leiter Kundenservice ist der Gleichbehandlungsbeauftragte auch im ständigen Kontakt zum Geschäftsführer der Muttergesellschaft. Die schlanke Struktur führt zu kurzen Wegen.

IV. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Funktion als Leiter Kundenservice im täglichen operativen Geschehen. Bei den Besprechungen der Leitungsebene erhält er zusätzliche Informationen über die aktuellen Aspekte oder zukünftigen Optionen der Unternehmenstätigkeiten. Durch die Erstellung des neuen Gleichbehandlungsprogramms waren zwangsläufig die wesentlichen Prozesse, die Diskriminierungsgefahr bergen (z.B. neuer Hausanschluss) auf dem Prüfstand. Da kein Mitarbeiter wiederholt oder absichtlich gegen wesentliche Regeln des Gleichbehandlungsgrundsatzes verstoßen haben, waren 2009 keine arbeitsrechtlichen Sanktionen notwendig.

C Schlussbetrachtung und Aussicht

Die Unternehmen haben stets Wert darauf gelegt, die geforderte Diskriminierungsfreiheit im Netzgebiet zu gewährleisten. Ein Indiz für den herrschenden Wettbewerb ist die Tatsache, dass die Netznutzung für jede dritte kWh einem externen Lieferanten in Rechnung gestellt wird, was für ein Stadtwerk eine bemerkenswert hohe Fremdversorgungsquote darstellt.

Dieser Wettbewerb wird zunehmen und die Unternehmen stellen sich darauf ein. Im Jahr 2009 haben die Unternehmen wichtige Vorhaben realisiert, die die Trennung von wettbewerblichem Vertrieb und neutralem Netz dokumentieren. Dieses wird in 2010 fortgesetzt. Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber und die Regulierungsbehörde tendenziell „große“ Netzbetreiber favorisiert, bleibt



abzuwarten, inwieweit kleinere Netzgesellschaften wie unsere, die sich mit schlanken Strukturen und flexiblen Lösungen konform den Vorgaben im Markt behaupten, beurteilt werden.

Burgdorf, den 25.03.2010

(Gleichbehandlungsbeauftragter)